



04.12.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Einvernehmliche Festlegung von Gleichstellungsquoten gem. § 37a HG NRW i. V. m. § 5 der Berufungsordnung der Hochschule Bochum

Seite 3

BEKANNTMACHUNG

Betreff: Einvernehmliche Festlegung von Gleichstellungsquoten gem. § 37a HG NRW
i. V. m. § 5 der Berufsordnung der Hochschule Bochum

Im Einvernehmen mit den Dekanen der Fachbereiche und dem Leiter des Instituts für Studienerfolg und Didaktik hat das Präsidium der Hochschule Bochum gem. § 37a HG NRW i. V. m. § 5 der Berufsordnung die nachstehend aufgeführten Gleichstellungsquoten für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 festgelegt:

Fachbereich Architektur	22,2 %
Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwesen	21,8 %
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	
- für die Fächergruppe Elektrotechnik	10,9 %
- für die Fächergruppe Informatik	14,8 %
Fachbereich Geodäsie	28,0 %
Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	17,3 %
Fachbereich Wirtschaft	30,3 %
Institut für Studienerfolg und Didaktik	17,3 %

Gemäß § 37a Abs. 1 S. 1 HG werden die Gleichstellungsquoten in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 22.10.2018 und vom 19.11.2018 sowie der Mitglieder der Fachbereichskonferenz vom 29.10.2018.

Bochum, den 03.12.2018
Der Präsident

gez. *Bock*

(Prof. Dr. Jürgen Bock)